

ZUSATZVERTRAG

RADOLFZELLER ABENDMARKT
DONNERSTAGS, 20. JUNI – 5. SEPTEMBER 2024 (12 TERMINE)
16 – 21 UHR | MARKTPLATZ & SCHÜTZENSTRASSE

1. Erst mit Erhalt der Standplatzbestätigung kommt ein Standplatzvertrag zustande. Falls Sie vor Erhalt der Standplatzbestätigung Ihre Teilnahme am Abendmarkt absagen möchten, ist dies noch kostenfrei möglich. Sobald Sie eine Standplatzbestätigung von der TSR GmbH erhalten haben, wird die entsprechende Standgebühr fällig (siehe AGB). Ihre Standplatznummer erhalten Sie zusammen mit der Standplatzbestätigung.
2. Am Veranstaltungstag erfolgt der Aufbau der einzelnen Stände jeweils von 13.30 bis 15.45 Uhr. **Der Aufbau muss bis 15.45 Uhr abgeschlossen sein, da um 16.00 Uhr die Veranstaltung beginnt.**
3. Als Standbetreiber dürfen Sie während der Aufbauzeit (13.30 bis 15.45 Uhr) zum Entladen Ihres Fahrzeugs in Schrittgeschwindigkeit auf den Marktplatz fahren. Bis spätestens 15.45 Uhr müssen alle Fahrzeuge die Veranstaltungsfläche verlassen haben.
4. Das Abstellen von Fahrzeugen (u. a. PKW, Zugmaschinen, Kühlfahrzeuge) auf dem Veranstaltungsgelände ist während der Veranstaltung nicht gestattet. Mitgebrachte Kühlfahrzeuge müssen rechtzeitig vor Veranstaltung bei der TSR GmbH schriftlich angemeldet werden.
5. Die TSR GmbH wird ein Müllfahrzeug zur Verfügung stellen, in das Sie Ihren anfallenden **Restmüll** entsorgen können. **Ausgeschlossen davon sind Glasflaschen sowie Fett- und Speisereste.** Diese Abfälle sind vom Standbetreiber selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Der eigene Standplatz muss nach Abbau besenrein hinterlassen werden.
6. Die Musik auf der Bühne endet um 20.30 Uhr. **Um 20.30 Uhr muss auch die letzte Runde** von Ihnen und Ihren Mitarbeitern an den Ständen eingeläutet werden. **Ausschankende und Verkaufsschluss ist um 21.00 Uhr.**
7. **Alle Standbetreiber dürfen am Veranstaltungstag nicht vor 21.00 Uhr mit dem Abbau beginnen**, auch wenn der Stand bereits früher ausverkauft ist. PKWs und andere Kraftfahrzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen **nicht vor 21.40 Uhr zum Abbau auf die Veranstaltungsfläche fahren.**
8. Um die Nachtruhe einhalten zu können, müssen **laute Abbauarbeiten bis 22.00 Uhr** beendet sein.